

Liebe Eltern der Herzbergschule,

Aufgrund der aktuell dynamischen Entwicklung des Infektionsgeschehens hat das Hessische Kultusministerium Maßnahmen für alle hessischen Schulen angeordnet. Ergänzt werden können diese Maßnahmen durch die Gesundheitsämter des jeweiligen Landkreises.

Erste Informationen haben Sie auf unserer **Homepage** erhalten:

<https://herzbergschule-breitenbach.de/2020/10/30/ingeschraenker-regelbetrieb-an-der-herzbergschule/>

In dem Bericht geben wir Auskunft über die Maßnahmen und deren geplante Ausgestaltung an der Herzbergschule **ab dem 02.11.2020**.

Gerne möchten wir versuchen, noch ein paar mögliche Fragen zu klären:

Sportunterricht:

Braucht mein Kind Sportkleidung?

- Ihr Kind braucht **ab dem 02.11.2020** keine spezielle Sportkleidung, da wir die Umkleidekabinen nicht betreten können und auch im Schulgebäude nicht die Möglichkeit haben, uns nach Geschlechtern getrennt umzuziehen. Herr König empfiehlt das **Zwiebelprinzip**, nach dem die Kinder mehrere Kleidungsstücke übereinanderziehen, die bei Bedarf abgelegt werden können. An den Sporttagen kann Ihr Kind gerne sportlich und wetterfest gekleidet in die Schule kommen, zum Beispiel in langer (warmer) Jogginghose und bequemen Schuhen. Auch eine spezielle Sport-, Wind- oder Regenjacke und ein paar alte Schuhe fürs Wandern können zum Beispiel im Turnbeutel mitgegeben werden.

Was passiert, wenn mein Kind nicht an einer sportlichen Betätigung teilnehmen soll, wenn es gerade körperlich eingeschränkt ist?

- Sollte der Sportunterricht in einer Randstunde liegen (als erste oder letzte Stunde des Schultages), kann Ihr Kind später kommen oder früher die Schule verlassen. Bitte informieren Sie in jedem Fall den Klassenlehrer (schriftlich) und die Verwaltung (Email oder Anruf) darüber, da wir ansonsten auf Ihr Kind warten oder es nicht gehen lassen dürfen.
- Sollte Ihr Kind in der Schule bleiben, oder der Sportunterricht liegt mittig, so bleibt Ihr Kind bei der eigenen Lerngruppe. Durch eine schriftliche Information

an den Sportlehrer teilen Sie bitte mit, welche Beeinträchtigung vorliegt. Der Sportlehrer wird dann eine angemessene Beschäftigung für Ihr Kind finden (Zeit stoppen/ zuschauen etc.)

AGs/ Betreuung:

Kann ich mein Kind im Zeitraum der eingeschränkten Regelbeschulung von der Betreuung abmelden?

- Wenn Sie Ihr Kind von der Betreuung abmelden wollen, da keine AGs stattfinden, ist dies grundsätzlich möglich. Bitte informieren Sie dazu **Herrn König**. Eine finanzielle Rückerstattung kann bei Nichtinanspruchnahme der vertraglich gebuchten Betreuungszeit nicht erfolgen.

Feste Lerngruppen:

Wird es eine Änderung des Stundenplans/ der Lehrerzuweisung geben?

- Eine Änderung des Stundenplanes durch veränderte Lehrerzuweisung ist für November nicht vorgesehen. **Feste Lerngruppen** bestehen bereits und klassenübergreifender Unterricht wird derzeit nicht angeboten.
- Bei der Gestaltung des **Stundenplans ab dem 02.11.2020** wurde bereits beachtet, dass Lehrer möglichst hauptsächlich in einer Kohorte (Klassen 1/2 oder in den Klassen 3 und 4) tätig sind. Ausnahmen bilden einzelne Fächer, die nur von Lehrkräften mit entsprechender Lehrbefähigung unterrichtet werden dürfen (Sport/ Religion) und die Ausbildungsfächer der Referendarin.
- Bitte beachten Sie, dass sich diese Regelungen durch neue Vorgaben jederzeit ändern können.

Maskenpflicht (gilt für SchülerInnen nicht am eigenen Sitzplatz im eigenen Klasserraum):

Kann mein Kind von der Maskenpflicht befreit werden?

- Sollte Ihr Kind aufgrund einer **Vorerkrankung** oder einer **gesundheitlichen Beeinträchtigung oder Behinderung** nicht in der Lage sein, einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen, so kann es durch ein ärztliches Attest vom Tragen des Mund-Nasen-Schutzes befreit werden. Atteste durch Heilpraktiker sind nicht zugelassen. Bitte beachten Sie außerdem, dass das Attest ggf. alle 3 Monate erneuert werden muss.
- Ist Ihr Kind von der Maskenpflicht befreit, werden die anderen Hygienemaßnahmen zu seinem/ ihrem und dem Schutz der anderen Kinder angepasst (Abstand/ Einzelplatz wenn möglich, isolierte Pause).

Welche Arten von Mund-Nasen-Schutz sollten getragen werden?

- **Textile Alltagsmasken (Maske/ Schal)**, die luftdurchlässig sind und Mund sowie Nase bedecken. Wichtig ist, dass Ihr Kind die Maske allein an und ausziehen kann und sie regelmäßig vorschriftsmäßig zuhause gereinigt wird. Eine Übung des korrekten An- und Ablegens zuhause wäre wünschenswert. Geben Sie bitte immer **1-2 Ersatzmasken** mit in die Schule.
- **Kinnvisiere** sind nicht zugelassen.
- Im [Rahmenhygieneplan 6.0](#) auf unserer Homepage finden Sie Hinweise zum richtigen Umgang mit Alltagsmasken.

In welchen Fällen darf die Maske abgelegt werden?

- Die Maske darf **im Klassenraum auf dem eigenen Arbeitsplatz** abgelegt werden. Kinder, die die Maske anlassen möchten, dürfen dies selbstverständlich tun.
- Ihr Kind darf die Maske ablegen, wenn es isst oder trinkt, also auch während des **Mittagessens** im Essensraum auf dem eigenen Sitzplatz.
- Bei weiteren Fragen schauen Sie sich auf der Homepage des Hessischen Kultusministeriums unter „Häufig gestellte Fragen“ **Informationen zur Mund-Nase-Bedeckung** an:

<https://kultusministerium.hessen.de/schulsystem/coronavirus-schulen/haeufig-gestellte-fragen>

Wir alle hoffen, dass wir in den nächsten Wochen weiterhin gut geschützt in einer geöffneten Schule gemeinsam lernen und arbeiten können.

Gerade im Hinblick auf Familien mit Angehörigen aus Risikogruppen wünschen wir uns, dass Sie Ihre Kinder mit einem guten Gefühl zu uns in die Schule schicken können. Sollten Sie Sorgen oder Ängste aufgrund des Infektionsgeschehens haben, sprechen Sie uns bitte an.

Mit freundlichen Grüßen,

Das Herzbergteam